

II- 3609 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Juli 1974

No. 1784/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Schmidt, Dipl. Ing. Hanreich  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr  
betreffend die neue Flugpiste Schwechat

In der derzeitig rechtsgültigen Zivilflugplatzbewilligung, die anlässlich der Errichtung der neuen Start- und Landepiste 16/34 mit Bescheid vom 28. 12. 1972, Z1 33 103/226-1/8-1972 vom Bundesministerium für Verkehr erteilt worden war, ist u.a. zur Auflage gemacht, daß Präzisionsinstrumentenanflüge der Kategorie II und III grundsätzlich nur aus Richtung 16, also über Teilen des Wiener Stadtgebietes erfolgen müssen.

Demgegenüber wird in dem Gutachten des Dipl. Ing. Weibel vom Eidgenössischen Luftamt Bern über die Errichtung der zweiten Start- und Landepiste des Flughafens Schwechat als eine der Maßnahmen zur Milderung der Lärmbelästigung empfohlen, 76 % aller Anflüge aus Richtung 34 (also aus dem Südosten) vorzunehmen. Damit sollten die Anflüge aus Richtung 16 auf ein meteorologisch bedingtes Minimum von 20 % gesenkt werden. Allerdings ist bekannt, daß der Schweizer Gutachter diesen Vorschlag erstattete, ohne daß ihm die Flugbewegungsplanung des österreichischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt bekannt war, was die Qualität seines Gutachtens in einem sonderbaren Licht erscheinen läßt.

Angesichts der so vorhandenen Mängel des Gutachtens bzw. der Widersprüche in den Auffassungen des Gutachters zum Inhalt des Bewilligungsbescheides richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e ?

Werden Sie den Bewilligungsbescheid hinsichtlich der Errichtung der Start- und Landepiste 16/34 einer neuerlichen Prüfung in Richtung Pistenschwenkung unterziehen?